



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* VI – Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) für eine flächendeckende und kompetente Versorgung im Bereich psychischer und physischer Gesundheit, sowohl vor Ort als auch über Telemedizin, zu sorgen und diese zu verstetigen, um die nicht akzeptablen Wartezeiten für trans* Personen deutlich zu verkürzen und damit unter Umständen Leben zu retten.
2. eine finanzielle Förderung für die Kinderwunschbehandlung queerer Paare, bei denen eine Person ein Kind zur Welt bringen kann, einzuführen – so wie dies bei heterosexuellen Lebensgemeinschaften der Fall ist.
3. verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bayerischen Lehr- und Ausbildungsplan zur Pflegefachkraftausbildung einzuführen, um „queersensible“ Pflege für LSBTIQ*-Personen in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen sicherzustellen.
4. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit queeren Verbänden sowie Fachstellen aus den Bereichen der Medizin und Therapie zu eruieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

7,4 Prozent der Menschen in Bayern, das heißt rund eine Million Bürgerinnen und Bürger, sind einer Studie nach der LSBTIQ*-Community zugehörig. Eine Million Bürgerinnen und Bürger also, die einen besonderen Bedarf an medizinischer Versorgung im Bereich der psychischen und physischen Gesundheit haben.

Trans* Personen haben innerhalb der LSBTIQ*-Community das höchste Risiko, diskriminiert zu werden. Und gerade in der Phase, in der der Besuch einer ärztlichen und/oder psychologischen Beratungsstelle für sie am wichtigsten ist, bewegen sie sich häufig noch unsicher im öffentlichen Raum bzw. in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein kompetentes und niederschwellig erreichbares sowie kostenloses Online-Beratungsangebot wäre daher von enormer Wichtigkeit, um die psychische und physische Gesundheit von trans* (und anderen queeren) Personen sicherzustellen.

Ein kostenloses telemedizinisches Angebot ist aus vielen weiteren Gründen unverzichtbar: Derzeit beläuft sich die Wartezeit für Beratungsgespräche für trans* Personen laut Expertinnen und Experten auf bis zu 16 Monate (Sachverständigenanhörung, November 2019). Eine viel zu lange Zeit für trans* Personen in der vulnerabelsten Zeit ihres

Lebens. Ihr Suizidrisiko ist sechsmal höher als das des Bevölkerungsdurchschnitts. Diese Wartezeiten müssen deutlich gesenkt werden, wobei ein Online-Angebot schnell und effektiv helfen kann.

Anders, als man es erwarten würde, stellt der Gesundheitsbereich ein besonderes Risikofeld für Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen dar (vgl. Studie „Queeres Leben in Bayern“, Wagner/Oldemeier, 2020). Diese Situation ist nicht akzeptabel, denn der Gesundheitsbereich ist für queere Menschen überdurchschnittlich relevant.

Das Familienbild nimmt an Vielfalt zu und geht weit über das klassische Vater-Mutter-Kind-Denken hinaus. Es gibt mittlerweile viele Regenbogen- und Patchworkfamilien in den unterschiedlichsten Konstellationen. Dort wird für Kinder die gleiche Verantwortung übernommen, wie in klassischen heteronormativen Familien auch. Umso wichtiger ist es, queere Paare bei ihrem Kinderwunsch finanziell sowie beratend zu unterstützen, genau wie heterosexuelle Paare. In den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 23.12.2015 räumt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ausdrücklich die Möglichkeit für die Länder ein, über die Richtlinien hinausgehende Regelungen treffen zu können (Abs.1, Abschnitt 4)

Auch LSBTIQ*-Personen werden mitunter pflegebedürftig. Viele haben keine Kinder und nur Freundinnen und Freunde im ähnlichen Alter und sind in der Pflege damit komplett auf fremde Menschen angewiesen. Viele haben die Zeit des „Paragraph 175“ erlebt, Diskriminierungserfahrungen gemacht und Gewalt erfahren. Sie sind besonders vulnerabel und benötigen „queersensible“ Pflege. In der Antwort auf die Interpellation (Seite 49, Absatz 1) heißt es dazu, dass die Inhalte zu diversitätssensiblen Aspekten als ausreichend erachtet werden. Diese subjektive Einschätzung entspricht nicht der Realität. Der Bedarf wird in Zukunft deutlich steigen, daher ist eine verpflichtende Behandlung des Themenfelds angezeigt.